

Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verantwortlicher Redakteur: Riesfaer, Journal Nr. 20.

Verlagsanstalt: Riesfaer, Journal Nr. 20.

Für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 57.

Mittwoch, 10. März 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7,3 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 2.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Posthalter monatlich 1.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 8 mm hohe Grundchriftzeile (7 Zeilen) 80 Pf., Ortspreis 70 Pf., geliebender und tabellarischer Satz Kontursatz. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Verehrte Unterhaltungsbeiträge „Erschauer an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäfts-Nr.: 50. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Döhnel, Riesa; für Anzeigentel: Wilhelm Dittich, Riesa.

Aufnahme der Getreide- und Mehlbestände in Mühlen und Bäckereien, sowie bei Mehlhändlern und Getreideankäufern betreffend.

Alle Mühlen, Bäckereien, Mehlhändler und Getreideankäufer erhalten Auforderung, über die mit Beginn des 15. März 1920 vorhandenen Bestände an

1. Roggen,
2. Weizen,
3. Gerste,
4. Roggenmehl,
5. Weizenmehl

höchstens bis zum 18. März 1920 unter Benutzung des ihnen noch besonders anstehenden Formulars Anzeige an die Amtshauptmannschaft zu erstatten.

Etwa für Rechnung Dritter eingelagerte Bestände sind nicht vom Lagerhalter, sondern vom Eigentümer mit anzugeben. Nicht mit anzugeben sind

1. die in Mühlen vorhandenen Selbstverlagersvorräte,
2. die in Mühlen für die Reichsgetreidebestelle eingelagerten Bestände.

Zusammenfassungen werden auf Grund der Reichsgetreideverordnung vom 18. Juni 1919 befristet.

Großenhain, am 8. März 1920.

Der Kommunalverband.

Verteilung von ausländischem Weizenmehl.

Am Freitag, den 12. März und am Sonnabend, den 13. März 1920 werden auf Abschnitt 24 der Einfuhrzulasskarte 175 gr Weizenmehl ausgegeben.

Der Preis beträgt 85 Pf. für das Pfund. Die Verkaufsstellen haben die abgetrennten Abschnitte 24 zu sammeln, an je 100 Stück in Bündeln und bis spätestens den 16. März 1920 mit Lieferchein an die Amtshauptmannschaft einzuliefern.

Die Pakete sind mit der in der Bekanntmachung vom 5. Juli (Biffer 9) vorgeschriebenen Aufschrift zu versehen.

Zusammenfassungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, soweit nicht auf Grund des Strafschubens härtere Strafen Platz zu greifen haben, auf Grund von § 17 der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Großenhain, am 9. März 1920.

Der Kommunalverband.

Butter und Margarine betr.

1. Abschnitt 8, gültig vom 15.—21. III., darf nur mit einem Kilo Stücken Butter beliefert werden.

2. Die Versorgungsberechtigten erhalten gleichzeitig noch 150 gr Margarine (Selbstverlänger nicht) zum Preise von 2,52 Mk.

3. Es wird erneut darauf hingewiesen, daß die Betriebsmarken für Bäcker und Gastwirte nur mit Inlandsmargarine in der aufgedruckten Menge zu beliefert sind.

Großenhain, am 9. März 1920.

Der Kommunalverband.

Die Mütterberatungsstunden in Gröba — Zentralschule, Zimmer des Schularztes — finden von jetzt an jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat nachm. von 4—5 Uhr statt.

Die nächste Beratungsstunde wird also am Donnerstag, den 11. März 1920 abgehalten.

Die Tuberkuloseberatungsstunden werden in Gröba auch weiterhin am 2. und 4. Donnerstag im Monat von nachm. 3—4 Uhr in der Ortskassenkassa zu Gröba abgehalten.

Wohlfahrtsamt Riesa, am 9. März 1920.

Vertilgung und Sühnisches.

Riesa, den 10. März 1920.

Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 5 Uhr ab in der Oberrealschule abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtvorordneten. Das Kollegium war vollständig anwesend. Als Vertreter des Rates wohnten Herr Bürgermeister Dr. Scheider und Herr Stadtrat Dr. Fröde der Sitzung bei. Der Jubelraum war nur schwach besetzt. Die Sitzung leitete Herr Vorsteher Kromberg.

1. Teilung einer Wohnung. Im Grundbuch Bismarckstraße 117 soll die zweite Etage mit Zustimmung des Inhabers geteilt werden. Die Kosten, die sich auf 1600 Mark belaufen, sollen von der Stadt übernommen werden. Das Kollegium stimmte der Vorlage zu.

2. Beitrag zur Grenzspende. Es lag ein Kollekturnotiz vor, zur Grenzspende für das Abstammungsgebiet 300 Mk. zu bewilligen. Herr Stadtrat Kromberg beantragte, den Betrag auf 600 Mk. zu erhöhen. Der Antrag wurde angenommen.

3. Beschaffung von Oesen für ein städtisches Grundstück. Durch das Hochwasser sind im städtischen Grundstück Elbstraße 16 die Grundböden unbrauchbar geworden. Die Kosten für die Beschaffung neuer Oesen belaufen sich auf 576,58 Mark. Der Vorlage wurde zugestimmt.

4. Beschaffung eines Motorlastwagens für das Gaswerk. (Berichterhalter Herr Stadtrat Fiedler.) Der Rat hat beschlossen, für das Gaswerk aus Vertriebsbeständen einen Motorlastwagen anzuschaffen, der zum Transport der Kohlen von der Verladehalle nach dem Gaswerk und des Kohles nach den Verbrauchsstellen verwendet werden soll. Herr Stadtrat Kromberg wünscht, daß der Motorlastwagen auch für andere städtische Anlagen, z. B. das Rittergut, Verwendung finden und daß in den Büchern des Gaswerks ein Konto angelegt werden soll, das den Kauf der Motorlastwagen und die Kosten der Reparaturen enthält. Herr Stadtrat Schönborn regt an, daß der Rat und der zuständige Ausschuss auch die Frage der Beschaffung eines Lastwagens prüfen, der vielleicht noch längerer Arbeit als ein Motorlastwagen. Dem Rat wurde zugestimmt.

5. Erhöhung der Zulassung für Erwerbslose. (Berichterhalter Herr Stadtrat Schönborn.) Eine im Januar dieses Jahres erlassene Verordnung des Reichsarbeitsministeriums hat die Erwerbslosenfürsorge auf eine neue Grundlage gestellt. Dadurch hat sich auch eine Änderung der für unsere Stadt bestehenden Grundzüge der vollunterstützten Erwerbslosen für notwendig erwiesen. Es bezieht

nach wie vor männliche Erwerbslose über 21 Jahre 5 Mk., unter 21 Jahre 3,75 Mk. täglich, weibliche Erwerbslose über 21 Jahre 3,50 Mk., unter 21 Jahre 2,50 Mk. täglich. Zu diesen Sätzen kommen noch Familienzuschläge, die nunmehr erhöht werden, und zwar auf 1,50 Mk. täglich für die Ehefrau und 1 Mark für ein Kind oder sonstige unterhaltungsbedürftige Familienangehörige. Herr Stadtrat Kromberg erklärte, daß die Höhe der Vorlage zustimme, aber Auskunft darüber erbitte, wie viel Erwerbslose Unterstützung beziehen und welche Summen bisher gezahlt worden seien. Den Ausführungen des Herrn Bürgermeisters Dr. Scheider war zu entnehmen, daß die Erwerbslosenfürsorge in unserer Stadt im Dezember 1918 mit 19 Erwerbslosen eingeleitet hat. Augenblicklich beträgt deren Zahl 62, und zwar 25 männliche und 37 weibliche. Bis Ende Februar dieses Jahres sind hier an Erwerbslosenunterstützung insgesamt 151 706,10 Mark bezahlt worden, wovon 25 284,35 Mk. von der Stadt und 126 421,75 Mk. vom Reich und Staat zu bedecken sind. Herr Stadtrat Schönborn wies darauf hin, daß im Verhältnis zu anderen Städten und insbesondere den Großstädten in unserer Stadt die Arbeitslosigkeit gering gewesen sei und die Erwerbslosenfürsorge in der Folgezeit nicht so sehr belastet habe. Die noch vorhandenen Erwerbslosen seien solche, die nicht ohne weiteres Arbeit finden könnten. Die Vorlage wurde hierauf einstimmig angenommen.

6. Wagenhalle für die Automobillinie Meissen-Riesa. (Berichterhalter Herr Stadtrat Kromberg.) Der Rat hat beschlossen, die für die Automobillinie Meissen-Riesa seitens der Stadt zu erstellende Wagenhalle in einem vom Rathaus der Kaiserin 1/68 abzutrennenden Raum zu errichten. Die Halle bietet Raum für einen Motorlastwagen und einen Anhängerwagen, eventuell auch noch für einen dritten Wagen. Die Kosten für die Herstellung des Unterstellraumes belaufen sich auf 18 450 Mk. Der Vorlage wurde zugestimmt.

7. Erneuerung der Einfriedigung der Gärten an der Schützenstraße. (Berichterhalter Herr Stadtrat Kromberg.) Das Stadtbauamt hat die Erneuerung der Einfriedigung als notwendig anerkannt. Die Erneuerung sei einmal vorzunehmen, würde zu viel Kosten verursachen. Sie soll daher auf vier Jahre verteilt und in jedem Jahre ein Viertel der Einfriedigung erneuert werden. Als erste Rate machen sich 2000 Mk. erforderlich. Die Höchstpreise für die Gärten sollen auf 30 Pf. für den Quadratmeter einchl. Wasserleitung und auf 20 Pf. ohne Wasserleitung festgesetzt werden. Bisher betrug der Mietzins 15 Pf. für den Quadratmeter. Das Kollegium stimmte der Vorlage zu.

8. Erneuerung der Einfriedigung der Gärten an der Karstraße. Die Abwiesungsstelle ist

hat das für Unteroffiziersgärten an der Karstraße erpachtete Areal zur Verfügung gestellt. Der Rat hat beschlossen, das Areal als Gartenland weiter zu verpachten. Es macht sich auch hier die Erneuerung der Einfriedigung notwendig. Die Kosten, die sich auf 2627 Mk. belaufen, sollen im neuen Haushaltsplan eingestellt werden. Das Kollegium trat dem Ratbeschlusse bei.

9. Erneuerung der Zahnbrücke an der Brückenmühle. (Berichterhalter Herr Stadtrat Fiedler.) Das Stadtbauamt hat mitgeteilt, daß im Interesse der Verkehrssicherheit die Zahnbrücke an der Brückenmühle noch in diesem Jahre einer Erneuerung bedürftig sei. Die Erneuerung unterzogen werden möchte. Da die Beschaffung einer neuen Träger sehr schwierig und teuer ist, soll die Brücke wieder in Holz ausgeführt werden. Die Kosten in Höhe von 5800 Mark sollen im nächsten Haushaltsplan eingestellt werden. Der Vorlage wurde vom Kollegium zugestimmt.

10. Vergütungen für die Benutzung der Turnhalle. (Berichterhalter Herr Stadtrat Kromberg.) Bekanntlich war vom Schulauschuss beschlossen worden, von den Turnvereinen jährlich für Reinigung und Befahrung der Turnhallen je 125 Mk. zu fordern. Diesem Beschlusse war auch der Rat beigetreten. Von den Turnvereinen lag eine Eingabe vor, worin sie baten, von der Vergütung abzusehen. Die Herren Stadtrat K. Schneider und B. Müller traten dafür ein, daß den Vereinen die Turnhallen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Herr Bürgermeister Dr. Scheider begründete den Standpunkt des Rates. Gehtlich sei es nicht anständig, daß die Schulleitung die Kosten für die Reinigung und Befahrung der Turnhallen (jährl. 700 bis 900 Mk.) trage. Wenn die Vergütung nicht erhoben werde, müsse ein Betrag in den Haushaltsplan der Stadtkasse übernommen werden. Der Bedeutung des Turnens für die Volksgesundheit sei sich auch der Rat bewußt gewesen. Das Kollegium beschloß hierauf einstimmig, von der Erhebung einer Vergütung abzusehen.

11. Der Erhöhung der Gebühren für den Schlaftisch und dem dadurch notwendig gewordenen Nachtrag zur Ordnung für den städtischen Schlaftisch und der Gebührenordnung stimmte das Kollegium zu. Der Berichterstatter zu diesem Punkte, Herr Stadtrat K. Schneider, bemerkte, daß infolge der vermindernden Einnahmen die Einnahmen zurückgegangen seien, während andererseits die Aufwendungen für Kohlen, Löhne usw. gestiegen seien. Eine Erhöhung der Gebühren habe sich deshalb nicht vermeiden lassen.

12. Umbau der unbenutzten Schankräume im Grundstück Hauptstr. 58 zu Wohnzwecken. (Berichterhalter Herr Stadtrat Kromberg.) Die seit